



LAND

OBERÖSTERREICH

NICHT OFFENER ARCHITEKTURWETTBEWERB

Agrarisches Schulzentrum Salzkammergut

–
Altmünster, Pichlhofstraße 62
Landw. Berufs- und Fachschule
Neubau, Zubau u. Sanierung

AUSLOBER

Landes- Immobilien GmbH,
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|------|----------------------------------------|-------|----|
| A. | ALLGEMEINE BESTIMMUNGN | | |
| A.1 | Auslober | | 3 |
| A.2 | Art des Wettbewerbes | | 3 |
| A.3 | Gegenstand des Wettbewerbes | | 3 |
| A.4 | Beurteilungskriterien | | 4 |
| A.5 | Teilnahmeberechtigung | | 5 |
| A.6 | Rechtsgrundlagen | | 6 |
| A.7 | Termine und Unterlagen | | 6 |
| A.8 | Preise | | 8 |
| A.9 | Preisgericht und Vorprüfung | | 9 |
| A.10 | Eigentums- und Urheberrecht | | 10 |
| A.11 | Beauftragung | | 10 |
| A.12 | Formale Bedingungen und Kennzeichnung | | 11 |
| A.13 | Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses | | 12 |
| B. | BESONDERE BEDINGUNGEN | | |
| B.1 | Ausschreibungsgrundlagen | | 13 |
| B.2 | Einzureichende Arbeiten | | 15 |
| C. | AUFGABENSTELLUNG | | |
| C.1 | Gesetzliche Bestimmungen | | 18 |
| C.2 | Planungsziele | | 19 |
| C.3 | Raum und Funktionsprogramm | | 26 |

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Auslober

Landes- Immobilien GmbH,
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
FAX 0043 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail wettbewerbe.gbm.post@ooe.gv.at

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Albert Aflenzer
Tel 0043 (0) 732 / 7720 - 12139

Stellvertreter: Dipl.-Ing. Richard Deinhammer
Tel 0043 (0) 732 / 7720 - 12350

A.2 Art des Wettbewerbes:

NICHT OFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB
gemäß Bundesvergabegesetz Oberschwellenbereich

Gemäß BVergG 2006 § 26 (6) werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen und Personen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurden, vom Auslober auf Grundlage der Bewertung durch das Preisgericht ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Für die gesamte Abwicklung des Wettbewerbes und der folgenden Verfahren wird Deutsch als "Projektsprache" vereinbart.

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes:

Ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Errichtung des **Agrarischen Schulzentrums Salzkammergut** auf dem Gelände der derzeitigen Landwirtschaftlichen Fachschule Altmünster, A-4813 Altmünster, Pichlhofstraße 62, unter Einbeziehung des gegenwärtigen Gebäudebestandes der Fachschule. Die beiden Schulstandorte LWBFS Weyregg und LWBFS Altmünster sollen zu einem Schulzentrum zusammengeführt werden. Die Erweiterung soll Klassenräumlichkeiten, Praxisbereich, Internat und Verwaltung umfassen.

Es ist die ausdrückliche Forderung des Auslobers die **Erweiterung** als **Konstruktiven Holzbau** in **Passivhausstandard** zu errichten.

| | | |
|--------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| <u>Größenordnung:</u> Erweiterung | BGFL: | ~7.400m ² |
| | BRI: | ~26.000m ³ |
| | Errichtungskosten (netto) | ~EUR 12,0 Mio. |
| Sanierung Bestand (Bauteil 1954) | BGFL: | ~3.300m ² |
| | BRI: | ~11.000m ³ |
| | Errichtungskosten (netto) | ~EUR 4,0 Mio. |

Durchführungszeitraum: Erweiterung: Planungsbeginn ab Frühling 2007, Bauausführung ab März 2008, Eröffnung September 2009. Die Sanierung des Bestandes erfolgt parallel bzw. nach Abschluss der Erweiterungsarbeiten nach Maßgabe der organisatorischen Erfordernissen.

Definition Passivhausstandard:

Der flächenbezogene Heizwärmebedarf gemäß Richtlinie für die Berechnung von Energiekennzahlen in Oö, Ausgabe November 1998, muss, mit einer Korrektur der mittleren Bruttogeschoßhöhe auf 3,00m, $\leq 10\text{kWh}/(\text{m}^2\cdot\text{a})$ sein.

(http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-A42EE601/ooe/uut_waerme_energiekennzahl.pdf)

A.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

4.1 Städtebauliche Lösung und Einfügung in das Landschaftsbild:

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume; Anschlüsse und Einbindung des bestehenden Gebäudekomplexes; Einfügung in die Umgebung und schlüssige Konzeption der landschaftsplanerischen Lösung

4.2 Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage, baukünstlerische Gestaltungsqualität

4.3 Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

4.4 Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und möglichst kostengünstige Errichtung, Betrieb und der Erhaltung des Objektes.

4.5 Energietechnische Lösung

Innovative energietechnische und ökologische Lösung:
Passivhausbauweise und ein gesamtheitliches ökologisches und energietechnisches Konzept.

A.5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigung

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift am Verfasserblatt eidesstattlich, dass die Teilnahmeberechtigung gemäß des Bewerbungsverfahrens weiterhin aufrecht ist, und dass sich an der juristischen Person gegenüber der Bewerbung keine Änderungen aufgetreten sind.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass, lt. Bewerberinformation, **Ausgewählte Bewerber**, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, die gemäß BVergG 2006 geforderte Bestätigung gemäß § 1 Abs. 3 bzw. 4 der EWR-Architektenverordnung (ausgestellt durch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, Kaarstraße 2 / II, Tel 0043 (0) 732 / 73 83 94 - 0) mit der Wettbewerbsarbeit vorzulegen haben (BGBl. 694/1995). Diese Teilnehmer haben die entsprechenden Anträge so zeitgerecht zu stellen, dass sie die Bestätigung spätestens im Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit vorlegen können.

Das Risiko der Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb tragen die Teilnehmer.

5.2 Jeder Teilnehmer

ist, gleichgültig ob allein oder in Bewerbergemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwerdhandelnde beteiligt ist.

5.3 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

5.4 Fachplaner

Der Auslober erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer Fachplaner, insbesondere für die **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäude-ausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik) beiziehen.

Diese können bei einer Realisierung des Projekts im Rahmen des dem Wettbewerb nachfolgenden Verhandlungsverfahrens über die Generalplanerleistung als Fachplaner genannt werden (siehe A.11).

Als Fachplaner dürfen nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Gleichhaltungsbestimmungen für Personen, die in einem anderen Vertragsstaat des EWR ansässig sind, befugte Personen herangezogen werden. Die Befugnis muss zum Abgabetermin und für das gesamte nachfolgende Verfahren gegeben sein. Sofern der Wettbewerbsteilnehmer nicht selbst über die entsprechende Befugnis verfügt, ist die Befugnis der Fachplaner (auch für den vorgenannten Zeitraum) mit Beginn des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens nachzuweisen.

Die Teilnahme der Fachplaner als Subplaner für mehrere Wettbewerbsteilnehmer ist zulässig.

Für die Fachplaner ist **im Wettbewerb** kein Nachweis ihrer Planungsbefugnis zu erbringen.

5.5 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß BVergG und § 8 WOA.

Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, wird sein Projekt ausgeschieden, und die nächstplazierten Projekte rücken nach.

A.6 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- Das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006
- EU-Bekanntmachung (die Absendung an das Amt für Amtliche Bekanntmachungen erfolgte am 28.07.2006)
- die Fragebeantwortung (einschließlich Hearing)
- die Auslobungsunterlagen, die den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, samt Beilagen
- die Bewerberinformation
- die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA), Stand 16.10.2000, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Wettbewerbsausschreibung überprüft und mit Schreiben **VII-2'22/2425** vom **06.11.2006** die Übereinstimmung mit der WOA 2000 bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

A.7 Termine und Unterlagen:

7.1 Wettbewerbsunterlagen:

7.1.1 Textliche und Planliche Unterlagen:

Die textlichen und planlichen Wettbewerbsunterlagen werden den **ausgewählten Bewerbern** ab **14.11.2006** kostenlos in digitaler Form im Internet verfügbar gemacht. Jeder Teilnehmer erhält **schriftliche per FAX** den Link auf die entsprechende Website. Diese Website ist gegen das Auffinden mittels einer Internetsuchmaschine geschützt.

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Unterlagen in Papier- und digitaler Form auf CD-Rom sind ausgeschlossen.

7.1.2 Modell:

Die Grundplatte des Einsatzmodells wird den **ausgewählten Bewerbern** kostenlos, auf dem Postweg, übersandt.

7.2 Fragebeantwortung, Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis spätestens **08.12.2006**, ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder Fax an das

Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FAX 0043 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail Wettbewerbe.GBM.Post@ooe.gv.at

zu richten.

Am **14.12.2006** findet um 14:00 Uhr ein Kolloquium statt. Treffpunkt: Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Altmünster, Pichlhofstraße 62, Mehrzwecksaal

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches mit der Fragebeantwortung **voraussichtlich** ab **21.12.2006** im Internet verfügbar sein wird (siehe Punkt 7.1).

7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind beim

Amt der Oö. Landesregierung
Landesdienstleistungszentrum
Zimmer Nr. 2B512
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

im Zeitraum

MO – FR 07:30 – 13:00
MO, DI, DO 14:00 – 16:00, am Abgabetag bis 18:00,

gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die mit der Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten (im Folgenden ohne Unterscheidung als „im Postweg“ bezeichnet) übersandten Arbeiten müssen, **ohne Absenderangabe**, am Abgabetag bis 18:00 Uhr bei obiger Adresse **eingelangt sein**.

Erfolgt die Abgabe durch Einsendung auf dem Postweg, trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Projektunterlagen der Projektverfasser.

Abgabetermin Pläne: spätestens 13.02.2007, 18:00 Uhr

Abgabetermin Modell: spätestens 20.02.2007, 18:00 Uhr

Später einlangende Arbeiten werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Zurverfügungstellung der Wettbewerbsunterlagen im Internet: | 14.11.2006 |
| Fragestellung schriftlich, Datum des Einlangens spätestens: | 08.12.2006 |
| Kolloquium (LWBFS Altmünster, Mehrzwecksaal) | 14:00 Uhr, 14.12.2006 |
| Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (einlangend): | spätestens 18:00, 13.02.2007 |
| Abgabe des Massenmodells (einlangend): | spätestens 18:00, 20.02.2007 |
| Preisgericht: | 20. - 21.03.2007 |
| Verständigung der Teilnehmer bis: | 28.03.2007 |
| Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Landesdienstleistungszentrum, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz, zu den Amtsstunden | 02. – 20.04.2007 |

7.5 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsausarbeitungen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen nach schriftlicher Anforderung (E-Mail, FAX) auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden. Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.8 Preise:

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

| | | | |
|------------|--------------------------|------|---------------|
| 1. | Preis: | Euro | 22.000.- |
| 2. | Preis: | Euro | 17.000.- |
| 3. | Preis: | Euro | 13.000.- |
| 4. | Anerkennungspreise zu je | Euro | 6.500.- |
| Preissumme | | | Euro 78.000.- |

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Ankäufe ist beizubehalten.

Stellt sich nach Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger im anschließenden Verhandlungsverfahren heraus, dass der Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserküvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird dem, mit der Planung beauftragten Wettbewerbsgewinner beim Vorentwurf angerechnet.

Eine Teilung der Auszahlung der Preisgelder für die beteiligten Fachplaner ist nicht vorgesehen.

Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen, auch die Arbeit der Fachplaner, abgegolten.

A.9 Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

9.1 Fachpreisrichter

Hauptpreisrichter: Architektin Dipl.-Ing. Heide MÜHLFELLNER (Kammer, Gestaltungsbeirat)
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Friedrich MATZINGER (Kammer, Gestaltungsbeirat)

Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Josef SCHÜTZ (Kammer)
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Herbert POINTNER (Kammer)

Hauptpreisrichter: Architekt O.Univ.Prof. Mag.arch. Roland GNAIGER
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Helmut DIETRICH

Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Albert AFLENZER (Abt. GBM)
Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Richard DEINHAMMER (Abt. GBM)

9.2 Sachpreisrichter

Hauptpreisrichter: Dr. Gernot KITZMÜLLER (Abt. GBM)
Ersatzpreisrichter: Herr Josef KITZMÜLLER (Abt. GBM)

Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Franz FELLINGER (LWFS Altmünster)
Ersatzpreisrichter: Ing. Bernhard NÖBAUER (LWFS Altmünster)

Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Barbara MAYR (LWFS Weyregg)
Ersatzpreisrichter: Dipl.-Päd. Maria PRIELINGER (LWFS Weyregg)

Hauptpreisrichter: Ing. Johann WAHLMÜLLER (Landesschulinspektor)
Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Veronika SCHNETZINGER (Landesschulinspektor)

9.3 Vorprüfer:

9.3.1 Vorprüfer für die städtebauliche, architektonische, funktionelle, konstruktiv - wirtschaftliche und energietechnische Vorprüfung:

- wird nachgereicht.

9.3.2 Vorprüfer für die energietechnische und ökologische Vorprüfung:

Oberösterreichische Energiesparverband, Landstraße 45, A-4020 Linz

9.4 Berater ohne Stimmrecht:

Dipl.-Ing. Helga GAMERITH (Land. Oö., Naturschutzabteilung)
Dr. Gerhard DELL (Landesenergiebeauftragter, OÖ Energiesparverband, Linz)
Ing. Werner HOFER (BVS - Brandverhütungsstelle für Oberösterreich)

Auf Wunsch der Preisrichter können weitere Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

9.5 Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in Pkt.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

A.10 Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bzw. der Anerkennungspreise an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Projektverfasser gibt die unwiderrufliche Zustimmung, dass gegebenenfalls seine Wettbewerbsarbeit, samt Nennung seines Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich auf einer öffentlich zugänglichen Website publiziert wird. Der Teilnehmer stimmt weiters zu, dass die Publikation in einer dem Medium angepassten Form, insbesondere durch Abbildung der eingereichten Pläne, erfolgt.

A.11 Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen als **Generalplaner** zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 155 (10) i.V.m. § 30 (2) Z 6 BVergG 2006 zu führen.

Der **Umfang der Generalplanerleistung** hat jedenfalls die Planungsleistungen der **Architektur**, der **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik), der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik) und des **baulichen Brandschutzes** zu umfassen.

Der Auslober behält sich vor, im Zuge des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls weitere untergeordnete Planungsleistungen dem Generalplaner zu übertragen.

Spätestens mit Beginn des Verhandlungsverfahrens müssen die Fachplaner genannt werden.

Als Verhandlungsbasis dienen die Honorarordnung für Architekten (HOA 2002) und die weiteren, für die jeweiligen Fachplaner in Betracht kommenden Honorarrichtlinien, zu im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen.

Auf allen Fachgebieten der Generalplanerleistung ist ein Behördennachlass von zumindest 7,5 % auf alle Honorare der o.a. Honorarordnungen zu gewähren.

Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor. Der Auslober behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß vor Ort in Linz verfügbar ist und auch über ausreichend Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

12.1 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTURWETTBEWERB ASS ALTMÜNSTER

zu enthalten.

Es sind keine Varianten zulässig.

12.2 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und den vollständig ausgefüllten Vordruck „Verfasserblatt“ mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter sowie gegebenenfalls Namen und Anschriften der Mitglieder des Generalplanerteams enthält.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer, die **rechtsgültige Zustell-Fax-Nummer**, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Der Teilnehmer trägt das rechtliche Risiko hinsichtlich des Fristenlaufes lt. BVergG bei fehlenden, unvollständigen bzw. falschen Angaben zur FAX-Nummer.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung "ARCHITEKTURWETTBEWERB ASS ALTMÜNSTER" zu versehen und deutlich lesbar mit "NICHT ÖFFNEN !" zu kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen

A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

13.1 Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.

13.2 Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Der Auslober behält sich eine Publikation aller zugelassenen Arbeiten, unter Nennung der Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern, im Internet vor.

13.3 Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1 Textliche Unterlagen

- **Die Allgemeinen und Besonderen Wettbewerbsbedingungen** (Teil A und Teil B dieser Auslobungsunterlage)
- **Die Aufgabenstellung** (Planungsvorgaben und Erläuterungen, Teil C dieser Auslobungsunterlage)
- **Raum- und Funktionsprogramm**
(Beilage WB_ASS_ALTMUENSTER_Raummatrix)
- **Kostendatenblatt**
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Kostendatenblatt)
- **Energiedatenblatt**
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Energiedatenblatt)
- **Verfasserblatt**
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Verfasserblatt)
- **Information zum Energiemanagement des Landes Oö.**
(Beilage: Energiemanagement Land Oö und EnergieeffizienzProgramm Energie Star 2010)

1.2 Grafische Unterlagen

- **Bestandspläne M=1:100**
der LWBFS Altmünster (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) in digitaler Form (Autocad 2006 und 2000 - dwg bzw. Autocad 2000 - dxf-Format)
- **Funktionsdiagramm**
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Funktionsdiagramm)
- **Lageplan des Planungsgebietes**
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Planungsgebiet)
- **Luftbildaufnahmen**
- **Digitale Katastermappe (DKM)**
des Planungsareals mit Umland in digitaler Form (Autocad 2006 und 2000 - dwg bzw. Autocad 2000 - dxf-Format)
Die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung sind zu beachten und einzuhalten!

- **Orthofoto** (M = 1:2000)
Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!
- **Orthofoto hinterlegt mit DKM** (M = 1:2000)
Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!
- **Modellbauplan** M = 1:500
mit der Darstellung der Modelleinsatzplatte in digitaler Form
(Autocad 2006 und 2000 - dwg bzw. Autocad 2000 - dxf-Format)
(Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Modellbauplan)
- **Modellfotos**
Fotos des Umgebungsmodelles mit eingesetzter Einsatzplatte.

B.2 Einzureichende Arbeiten

Alle **Wettbewerbsunterlagen**, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers (CD-Rom), in **2-facher Ausfertigung** abzugeben.

- 1 Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken
- 1 Parie ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift

“FÜR VORPRÜFUNG”

deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger (CD-Rom) ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene (z.B. Fenster "Eigenschaften" etc.) gewahrt bleibt und der Verfasser nicht erkennbar ist! Es ist auf etwaige automatische Einträge durch Programme zu achten!

Es sind keine Varianten zulässig

2.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- **Präsentationspläne**

Die wie in Punkt B.2.2 beschriebenen ausgeführten Plandarstellungen haben folgende Mindestinhalte aufzuweisen:

Lageplan M = 1:500

für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Aussenanlagen und Verkehrserschließung. Darstellung des derzeitigen und des künftig geplanten Geländes in Form von Schichtenlinien und darauf bezogene Angabe der Niveaus der Erdgeschossfußbodenoberkanten.

Grundrisse aller Geschosse M = 1:200

mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile

alle **Ansichten** und **Schnitte M = 1:200** die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind, mit Darstellung des derzeitigen Geländes (strichliert) und des künftig geplanten. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

mindestens drei perspektivische Schaubilder

Konstruktives Konzept und Materialwahl (auf den Plänen)

Beschreibung mit (erforderlichenfalls) skizzenhafter Darstellung des statisch-konstruktiven Konzeptes;

Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)

Haustechnisches und energietechnisches Konzept

Beschreibung der grundsätzlichen Überlegungen zur Anordnung und Dimensionierung der Haustechnik-Räume und der Funktionsweise der Be- und Entlüftungsanlagen, Heizungs-, Kälte- und Klimaanlage.

- **Rechenplan M = 1:200 in Papierform**
Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 und Berechnung der Fenster- bzw. der Fassadenflächen in nachvollziehbarer, überprüfbarer vollständigen Kotierung Form.
- **Rechenplan in digitaler Form**
Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 und Berechnung der Fenster- bzw. der Fassadenflächen in digitaler Form auf CD-Rom. Die digitalen Pläne haben die für die Flächenberechnung erforderlichen **geschlossenen Polylinien** zu enthalten, sind maßstabsgetreu, für eine Ausgabe im Maßstab 1:200, zu skalieren und im dxf-Format zu liefern. Die Funktionsfähigkeit des Datenträgers ist vor Abgabe zu prüfen.
- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1**
Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beigelegte Kostendatenblatt (Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Kostendatenblatt) zu erfolgen.
Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!
- **Nachweis der Nutzflächen gemäß Raummatrix**
Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Beilage WB_ASS_ALTMUENSTER_Raummatrix einzutragen.
- **Energiedatenblatt + Bauteilkatalog**
Die Berechnung hat mittels Beilage WB_ASS_ALTMUENSTER_Energiedatenblatt zu erfolgen, wobei auch ein Rechenplan M = 1:200 in nachvollziehbarer Form zu erstellen ist, in dem die Bauteile, ihre U-Werte sowie eine Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten zu erstellen sind.
Die Darstellung der Energiekennzahl hat für **Neubau und Sanierung getrennt** auf jeweils einem **eigenen Energiedatenblatt** zu erfolgen.
- **Energiedatenblatt in digitaler Form**
Die Berechnung mittels Beilage WB_ASS_ALTMUENSTER_Energiedatenblatt in digitaler Form. Die Darstellung der Energiekennzahl hat für **Neubau und Sanierung getrennt** auf jeweils einem **eigenen Energiedatenblatt** zu erfolgen.
Die Funktionsfähigkeit des Datenträgers ist vor Abgabe zu prüfen.
- **Verfasserblatt**
Das Verfasserblatt ist in eigenem, undurchsichtigen Kuvert als Beilage zu den Wettbewerbsplänen, mit der Aufschrift "VERFASSERBLATT" und der 6-stelligen Wettbewerbsnummer beizufügen.
- **Baumassenmodell M = 1:500**
Das Modell ist rein weiß auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell. Die Außenabmessungen der beigelegten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. Die vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Modellgrenzen sind beizubehalten.

2.2 Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. A.12.

Die Pläne **dürfen nicht kaschiert** werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Für jedes Wettbewerbsprojekt stehen 3 Präsentationstafeln im **Hochformat** von jeweils 90cm x 140 cm (Breite x Höhe) nutzbarer Fläche zur Verfügung.

Bei den eingereichten Plänen ist am linken oberen Rand die Anordnung bzw. die Reihenfolge der Präsentation der einzelnen Blätter grafisch oder numerisch eindeutig darzustellen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß der "Raummatrix für Bedarfsplanung" und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet " . . , . m²") zu beschriften.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 1994 (LGBL. Nr. 103/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 1994 (LGBL. Nr. 59/1999) in der geltenden Fassung
- Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600
- ÖNORM B 1602

Die einschlägigen Gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite <http://www.ris.bka.gv.at> abrufbar.

Weiters sei auch auf die einschlägigen 'Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz' (TRVB) zur Definition 'Stand der Technik' hingewiesen.

C.2 Planungsziele

2.1 Bestand

Die Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule wurde im Jahr 1954 errichtet und im Jahr 1989 um einen Klassenbereich und den Mehrzwecksaal erweitert.

Die zukünftige Funktionen im gesamten Bestandsgebäude sind projektabhängig. Es werden der Gebäudestruktur adequate Nutzungen erwartet.

Der Gebäudeteil aus dem Jahre 1989 ist in einem baulich sehr guten Zustand. Für den Umbau dieses Bereiches sind keine eigenen Mittel vorgesehen. Werden bauliche Änderungen vorgeschlagen, haben diese im Rahmen der Gesamtkosten ihre Deckung zu finden.

Aufgrund seiner prominenten Lage, speziell des Gebäudeteils aus dem Jahr 1954, steht dieser im engem Bezug zu seiner Umgebung. Ein sensibler Umgang speziell mit diesem Gebäudeteil wird vorausgesetzt.

Dem Auslober ist die Zusammenführung von Bestand und Erweiterung zu einem schlüssigen und funktionellen Gesamtkonzept außerordentlich wichtig. Es soll "eine" Schule werden.

2.2 Bebaubarkeit, Lage

Grundsätzlich steht die in der Beilage WB_ASS_ALTMUENSTER_Planungsgebiet dargestellte Fläche für die Erweiterung zur Verfügung. Der derzeitige Flächwidmungsplan weist die erforderliche Flächenwidmung "Sondergebiet des Baulandes" nur im Bereich des Gebäudebestandes auf. In Absprache mit der Gemeinde Altmünster ist ein Umwidmungsverfahren für die zukünftig erforderliche Flächenwidmung eröffnet, wird aber erst, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses fortgesetzt.

Dem Auslober erscheint es von Vorteil die Bebauung im östliche Teil zu des Areals zu konzentrieren, auf möglichst große zusammenhängende Freiflächen für den Praxisunterricht bzw. für die Freizeitgestaltung ist Bedacht zu nehmen. Die Freiflächen für Freizeit und Praxisbetrieb habe nicht zur Gänze innerhalb des Planungsgebiets Platz zu finden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Punkte 2.5 Natur- und Landschaftsschutz und 2.6 Brunnenschutzgebiet hingewiesen.

2.3 Umsetzung des Projektes

Beim zukünftigen **Agrarischen Schulzentrum Salzkammergut** werden die beiden Schulstandorte LWBFS Weyregg und LWBFS Altmünster zu einem Schulzentrum zusammengeführt werden. Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Fertigstellung der Erweiterung bis September 2009
- Übersiedlung der LWBFS Weyregg mit übergangsweiser, verdichteter Unterbringung (ggf. unter Verwendung von bauliche Provisorien)
- Im Anschluss Sanierung des Bestandsgebäudes, ggf. etappenweise

Bei der Konzeption des Gesamtprojektes ist zu berücksichtigen, dass der Schulbetrieb der LWBFS Altmünster in vollem Umfang weitergeführt werden muss, und dass die Übersiedlung der LWBFS Weyregg bis Sept. 2009 ein Fixpunkt ist.

2.4 Brandschutz

In der Oö. Bautechnikverordnung (vgl. Oö. BauTV, § 24) wird bei Bauten für größere Menschenansammlungen für alle tragenden Bauteile brandbeständige Ausführung gefordert. Eine andere Ausführung ist zulässig, wenn (1) auf Grund der jeweiligen Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung der baulichen Anlagen keine Bedenken dagegen bestehen oder (2) vom Bauwerber durch Vorlage eines Gutachtens nachgewiesen wird, daß den allgemeinen Erfordernissen des § 3 Oö. Bautechnikgesetz auch hiedurch entsprochen wird.

Weiters sieht Oö. Bautechnikgesetz vor, dass die Baubehörde im Einzelfall Ausnahmen oder Erleichterungen von den Bestimmungen dieses Landesgesetzes sowie der hierauf erlassenen Verordnungen zulassen kann (vgl. Oö. BauTG, §33 (4)).

Der Auslober erwartet sich, die Beiziehung eines befugten Brandschutzplaners und die Erarbeitung eines Brandschutztechnischen Gesamtkonzeptes mit exakten Aussagen zu den Ersatzmaßnahmen für die Erreichung des Schutzzieles. Dem Auslober ist wichtig dass bei den erforderlichen Ersatzmaßnahmen Lösungen mit Haustechnische Anlagen (Folgekosten) auf ein Mindestmaß reduziert werden. Maßnahmen die Gebäudekonzeption betreffend soll der Vorzug gegeben werden. Lösungen, die eine Sprinkleranlage erforderlich machen, sind nicht zulässig.

2.5 Natur- und Landschaftsschutz

2.5.1 Weitgehende Einfügung der neuen Baukörper in das derzeit vorhandene Gelände ohne massive Umgestaltungen, wie steile, unnatürliche Aufschüttungen, großflächige Einebnungen, etc..

2.5.2 Landschaftsbildverträgliches Verteilen der neuen Baumassen unter Berücksichtigung der Größenordnung und Gliederung der landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten, wobei eine zeitgemäße Formensprache durch diese Vorgabe keineswegs eingeschränkt werden soll. Dabei sollten die Neubauten talseitig maximal dreigeschossig ansichtswirksam werden, wobei von der tatsächlich optisch ansichtswirksamen Geschossanzahl und nicht von der baurechtlichen Geschossdefinition ausgegangen wird. Schaffung einer eindeutigen, der Funktion entsprechenden und in sich stimmigen Identität der Baukörper und des Gesamtareals.

2.5.3 Einbindung der Architektur in die Kulturlandschaft durch gezielte Bepflanzungsmaßnahmen und Grünraumgestaltungen

2.6 Brunnenschutzgebiet

Mit Bescheid des Landehauptmannes vom 29.05.1957 wurde der Marktgemeinde Altmünster die Bewilligung zur Errichtung eines Tiefbrunne auf dem Gst.Nr. 183, KG Eben erteilt. In einem weiteren Bescheid des Landeshauptmanns vom 31.3.1960 wurde ein engeres Schutzgebiet bestimmt und die Bestimmung eines weiteren Schutzgebietes durch Bescheid vorbehalten, was mit Bescheid vom 17.10.1980 erfolgte.

Zur genauen Eingrenzung der beiden Schutzgebiete siehe die Beilage **WB_ASS_ALTMUENSTER_Planungsgebiet**.

Laut Bescheid vom 31.03.1960 ist im **engeren Schutzgebiet** verboten:

- Animalische Düngung
- Viehweide
- Bleibende Aufgrabung
- Errichtung von Bauten
- Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- Lagerung und Versickerung von Schmutzstoffen jeder Art

Laut Bescheid vom 17.10.1980 ist im **weiteren Schutzgebiet** verboten:

- Bleibende Aufgrabung und Materialentnahme
- Bauten ohne flüssigkeitsdichte Abwasserbeseitigung
- Versickerung von Abwässern
- Mineralöl- und Treibstofflagerung über den Haus- und Wirtschaftsgebrauch
- Lagerung von Abfällen jeder Art

2.7 Konstruktiver Holzbau

Der Auslober erwartet sich in der Erweiterung den Einsatz von Holz sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärkonstruktion. Der Einsatz von Massivkonstruktionen hat sich auf untergeordnete Bauteile, und Bauteile bei denen es aus bauphysikalischen (z.B. Stützwände, etc.) und brandschutztechnischen (z.B. Fluchtstiegenhäuser, etc.) Gründen erforderliche ist zu beschränken. Stahlteile sind nur als untergeordnete Bauteile zulässig, und tunlichst nur als Verbindungsmittel bei der Holzkonstruktion einzusetzen.

2.8 Energietechnisches Konzept

Dem Auslober sind energiesparende Maßnahmen bei der Errichtung des Neubaus und bei der Sanierung des Bestandes wichtig. Die Entwürfe dieses Wettbewerbes sollen nicht nur ästhetische Antworten und Lösungen in funktioneller und wirtschaftlicher Sicht anbieten, sondern auch energiesparende Bauweise darstellen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird im Rahmen der Projektbeurteilung durch den vom Auslober beauftragten Energietechniker überprüft und bildet ein wesentliches Entscheidungskriterium.

Die Energiekennzahl bzw. deren Berechnung ist dem Wettbewerbsbeitrag in Form eines Energiedatenblattes auf Datenträger beizulegen und hat in Anlehnung an den mehrgeschossigen Wohnbau unter Berücksichtigung der im folgenden beschriebenen Korrektur auf Grund der unterschiedlichen Brutto-Raumhöhen im Wohnbau und einem Schulbau folgenden Grenzwert zu erreichen:

Die unten angeführte Energiekennzahl entspricht der Passivhausstufe bei Mehrfamilienhäusern.

Energiekennzahl kleiner gleich 10 kWh/m²a unabhängig vom Verhältnis AB/VB

Den Anforderungen im Wohnbau liegt eine durchschnittliche Brutto-Raumhöhe h_B von 3,0 m zu Grunde. Da Schulbauten eine größere durchschnittliche Brutto-Raumhöhe aufweisen, ist das Ergebnis der Berechnung gemäß Öö. Bautechnikverordnung mit dem Faktor (3,0/h_B) zu korrigieren und mit dem Grenzwert zu vergleichen. Die durchschnittliche Brutto-Raumhöhe errechnet sich aus dem beheizten Brutto-Volumen dividiert durch die beheizte Brutto-Geschossfläche (VB/BGF).

Diese Korrektur ist im Energiedatenblatt bereits berücksichtigt

Die geforderte Energiekennzahl kleiner gleich 10 kWh/m²a (**Passivhausstandard**) ist die Vorgabe für die **Erweiterung**. Für die **Sanierung des Bestandes** ist Vorgabe eine Energiekennzahl kleiner gleich 45 kWh/m²a (**Niedrigenergiestandard**) bei einem **Verhältnis AB/VB = 0,8**.

Die Sommertauglichkeit ist gemäß ÖNorm B-8110-3 nachzuweisen. Dem Auslober ist außerordentlich wichtig, dass die energiesparende Bauweise nicht nur für den Heizbetrieb im Winter Berücksichtigung findet, sondern dass auch ein Sommerbetrieb **ohne zusätzliche Kühlung** möglich ist.

2.9 Barrierefreiheit

Der gesamte Schulbereich inklusive Aussenanlagen ist entsprechend der Grundsätze und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhl- und behindertengerecht) zu planen bzw. zu adaptieren.

2.10 Funktionsbeschreibung einzelner Bereiche

Zu den detaillierten geforderten funktionellen Verbindungen der einzelnen Bereiche siehe WB_ASS_ALTMUENSTER_Funktionsdiagramm.

2.10.1 Eingangsbereich

Soll die zentrale, großzügige und attraktive Erschließung der einzelnen Bereiche des Gebäudekomplexes sein. Weiters ist dieser Bereich auch für den Pausenbetrieb gedacht und soll der Kommunikation der Schüler untereinander dienen. Die attraktive funktionelle Verbindung mit dem Speisesaalbereich wichtig.

2.10.2 Theoriebereich

Er ist der öö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung entsprechend zu konzipieren.

2.10.3 Mehrzwecksaal

Der Bereich des Mehrzwecksaales ist für folgende Nutzungen vorgesehen:

- **Interne Nutzung:**
als Turnsaal im Rahmen des Schulbetriebes, für die Freizeitgestaltung der Schüler, außerhalb des Schulbetriebes (Internatsbewohner), für Großveranstaltungen und Feste der Schule außerhalb des eigentlichen Schulbetriebes.
- **Externe Nutzung:**
als Turnsaal für externe Vereine, als Veranstaltungsort für schulfremde Nutzer

2.10.4 Seminarbereich

Der Seminarbetrieb ist sowohl für interne als auch für externe Seminare vorgesehen, der sowohl während der Unterrichtszeit aber auch außerhalb (Abend, Ferien, Wochenende) möglich sein muss. Der Seminarbetrieb muss völlig abgeschlossen vom Schulbetrieb möglich sein. Eine mögliche Verbindung (zum Speisesaal) ist erforderlich.

2.10.5 Praxisbereich

Der Praxisbereich dient dem Unterrichtsbetrieb der Schüler, soll aber auch während der unterrichtsfreien Zeit für Seminare zur Verfügung stehen.

2.10.6 Schmutzschleuse

Der Bereich der Schmutzschleuse soll der Verbindungsknoten des Praxisbereiches mit den restlichen Funktionen der Schule sein. Es sollen die Praxiskleidung aufbewahrt werden, Umkleide- und Reinigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Praxisbereich soll vom übrigen Schulbereich nur über die Schmutzschleuse betreten werden können.

2.10.7 Verwaltung

Dient der allgemeinen Schulverwaltung und dem Aufenthalt der Lehrer.

2.10.8 Internat

Der Internatsbetrieb ist grundsätzlich für Burschen und Mädchen vorgesehen, wobei die Aufenthaltsbereiche gemeinsam genutzt werden sollen und die Zimmerbereiche streng getrennt angeordnet sein müssen. Auf eine gute Erreichbarkeit der Aufenthaltsräume von den Zimmern ist zu achten.

Die Zimmer sind grundsätzlich so zu situieren, dass es eine Verbindung zwischen Burschenbereich und Mädchenbereich gibt, diese ist allerdings nur für Internatsleitung bzw. Erzieher vorgesehen, und somit im laufenden Betrieb versperrt. Bei der Konzeption der Fluchtwegen ist darauf Bedacht zu nehmen.

Da im laufenden Internatsbetrieb mit einer schwankenden Zahl von Burschen und Mädchen zu rechnen ist, ist eine kleine Anzahl der Zimmer so zu situieren, dass er, wenn möglich in abgestufter Anzahl, wechselweise entweder den Burschen oder den Mädchen zugeordnet werden kann.

Der Internatsbereich ist während der Unterrichtszeit (bis auf die Mittagspause) geschlossen.

2.10.9 Speisesaal- und Küchenbereich

Der Speisesaalbereich soll unmittelbar an den Eingangsbereich grenzen, von diesem getrennt aber auch mit diesem verbunden (Großveranstaltungen) genutzt werden können. Die Lehrküchen sollen in den unterrichtsfreien Zeiten auch für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

2.10.10 Hausnebenräume

Lage der Räume nach funktioneller Erfordernis, teilweise auch im Keller möglich.

2.10.11 Maschinenring

Die neue Büroräumlichkeiten repräsentieren den Firmensitz des Maschinenringes Gmunden, sowie dessen Tochterfirmen Maschinenring Service und Maschinenring Personalleasing. Es ist reger Kundenverkehr, einerseits durch Mitglieder, andererseits durch Privatkunden der Tochterfirmen ist zu erwarten. Dadurch ist es äußerst wichtig, dass der Maschinenringbereich von außen als eigenständige Firma erkennbar und leicht auffindbar ist. Weiters sollen sich der tägliche Geschäftsbetrieb und der laufende Schulbetrieb gegenseitig nicht stören.

Eine entsprechende Firmenbeschriftung im Außenbereich soll möglich sein.

Wenn möglich soll auf künftige Erweiterungsmöglichkeiten Rücksicht genommen werden.

Ein eigener Eingang zum Maschinenringbereich ist erforderlich. Vor dem Eingang bzw. im näheren Umfeld ist ein Bereich für gärtnerische Gestaltungen durch den

Maschinenring vorzusehen. Dieser Bereich soll für Pausen, Kundengespräche, etc. genutzt werden können.

Die Lage des Bereichs im Erdgeschoß, auf einer Ebene, ist erforderlich.

Die Stellplätze sind in Kombination mit denen des Schulbereichs vorzusehen. Bei der Situierung der Eingansbereiche zur Schule bzw. zum Maschinenring und des Parkplatzes ist darauf Bedacht zu nehmen. Für detaillierte Angaben siehe auch Punkt 2.13 PKW – Stellplätze.

Die einzelnen Büroräume (Büro 1 – Büro 5 und der Besprechungsraum) sollen durch raumhohe Glaswände mit Glastüren transparent getrennt sein. Ein Parapeet von max. 1m ist denkbar.

Die Erschließung der Räume Büros 2 - 5, des Kopierraumes und des Archivs hat über den Großraum Büro 1 zu erfolgen. Eine **Ganglösung ist nicht erwünscht**.

2.10.12 Technikräume

Lt. Raumprogramm und nach Maßgabe der technischen Erfordernisse

2.10.13 Aussenbereich

Grundsätzlich sind neben den erforderliche Flächen für Stellplätze, Freibereiche für den Unterrichtsbetrieb und für die Freizeitgestaltung vorzusehen.

2.11 Zufahrten und Eingänge

Es ist bei der Erschließung der Schulanlage für den Fahrzeugverkehr darauf zu achten, dass eine Trennung in

- **"Sauberzufahrt"**
Erschließung des Haupteingangsbereiches für Besucher, Lehrer, Maschinenring, Anlieferung Küche, etc. einschließlich der geforderten Stellplätze, und
- **"Schmutzzufahrt"**
Verbindung und Zufahrt (auch von der öffentlichen Straße) zu den Praxisbereichen aber auch zur Belieferung der Hackschnitzelheizanlage mit landwirtschaftlichen Geräten

vorgesehen wird.

Neben dem zentralen Haupteingang sind von der "Sauberzufahrt" aus auch die Nebeneingänge für Maschinenring, Mehrzwecksaal und Bauernladen zu erschließen. Eine der Bedeutung entsprechende gestalterische Differenzierung wird vorausgesetzt. Dem Auslober ist aber die gute Erkennbarkeit dieser Nebeneingänge von der Hauptzufahrt ("Vorplatz") wichtig.

Der Nebeneingang in die Schmutzschleuse dient dem Praxisbetrieb und ist demzufolge zu den Praxisfläche hin zu orientieren.

2.12 Aufzugsanlagen

Die Schule ist mit einer Aufzugsanlage auszustatten. Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen.

2.13 Solaranlagen

Für die Warmwasserbereitung ist eine Solaranlage mit insgesamt 100 m² Kollektorfläche vorzusehen. Die dafür vorgesehene Flächen sich im Wettbewerbsprojekt auszuweisen. Es wird positiv bewertet, wenn es gelingt die Kollektorflächen gestalterisch in die Gesamterscheinung zu integrieren, dass diese nicht als "aufgesetzte Fremdkörper" erscheinen.

Das gleiche gilt für Flächen (Fassade, Dach) zur Anbringung von Fotovoltaikenelementen. Dabei ist von rund 30m² auszugehen.

2.14 Hackschnitzelheizung

Zur Bereitstellung der Heizwärme und für die Warmwasserbereitung neben der Solaranlage ist eine Hackschnitzelheizung vorgesehen. Bei der Situierung der Hackschnitzelheizung ist darauf zu achten, dass die erforderliche Anlieferung und Manipulation des Hackgutes (Lärm, Staub) keine Störung des Unterrichtsbetriebes verursacht. Weiters ist auf funktionelle Einbringungsmöglichkeit des Hackgutes (Abkippen) zu achten.

2.15 Wirtschaftlichkeit

Die angegebenen Kosten stellen intern ermittelte Richtkosten dar.

Dem Auslober ist eine möglichst sparsame, kompakte und kostengünstige Lösung der Bauaufgabe außerordentlich wichtig.

Weiters wird darauf Wert gelegt, dass zukünftige Betriebs- und Instandhaltungskosten (die Folgekosten) so gering wie möglich gehalten werden können (Betrachtung der Lebenszykluskosten).

Die baulichen Veränderungen im Bestandsgebäude müssen sich auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß beschränken.

2.16 Stellplätze

- **2 - spurige Fahrzeuge**

Im Nahbereich des Eingangsbereiches ist eine überdeckte Fläche für 20 Fahrräder und 30 Mopeds vorzusehen. Die Überdachung kann durch ein Flugdach, aber auch durch den Baukörper selbst erfolgen.

- **PKW - Stellplätze**

Es sind 100 befestigte, nicht überdeckte, Stellplätze im Nahbereich des Eingangs vorzusehen. Davon sind mind. 2 als Behindertenparkplätze auszuführen.

Weiters sind für Großveranstaltungen weitere 200 Stellplätze auszuweisen. Diese sind nicht befestigt, in den Wiesenflächen des Schulareals vorzusehen. Es ist bei der Aussengestaltung darauf zu achten, dass die Erschließung dieser Stellplätze grundsätzliche möglich ist, und Hangneigung bzw. Flächenausmaß der Aussenanlagen dem nicht entgegenstehen.

C.3 Raum und Funktionsprogramm

siehe Beilage: WB_ASS_ALTMUENSTER_Raummatrix

Linz, am 14.11.2006